

HYGIENEKONZEPT KINDER- & JUGENDANGEBOT MIT ÜBERNACHTUNG

1. Erläuterung

Angebote mit Übernachtung stellen ein höheres Ansteckungsrisiko als einzelne Tagesangebote dar, da dort Menschen über einen längeren Zeitraum miteinander Kontakt haben. Um die TeilnehmerInnen und TeamerInnen von Angeboten mit Übernachtung möglichst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen wird für den Zeitraum der Pandemie die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtung vorausgesetzt.

2. Beschreibung

Angebote mit Übernachtung können Freizeiten und Seminare sein. Dabei kommt eine für das Angebot gleichbleibende Gruppe von Kinder- und Jugendlichen sowie TeamerInnen zusammen. Die Angebote finden in der Regel im Freien sowie in geschlossenen Räumen statt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

- a. Für jedes Angebot wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Auf der Liste sind Name, Adresse und Telefonnummer einzutragen.
- b. Ab dem 1. Mai 2021 muss zu Beginn der Freizeitmaßnahme ein Test auf das Coronavirus (Selbsttest zur Anwendung von Laien) unter Aufsicht eines Teamers der Freizeitmaßnahme durchgeführt oder eine tagesaktuelle Bestätigung über einen negativen Coronatest (PoC-Test einer zugelassenen Stelle) vorgelegt werden. In dieser Bestätigung muss der Zeitpunkt des Tests, der Name des Tests, das Ergebnis und die Unterschrift der zugelassenen Stelle enthalten sein. Mit einem positiven Testergebnis oder ohne eine Bestätigung über ein negatives Testergebnis ist die Teilnahme am Gruppenangebot nicht möglich.

- c. Ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde (TeamerInnen) erhalten einen entsprechenden Selbsttest zur Anwendung von Laien von der Kirchengemeinde gestellt und müssen diesen zeitnah vor dem Beginn der Maßnahme durchführen, sofern sie nicht einen tagesaktuellen PoC-Test einer zugelassenen Stelle vorlegen können.
- d. Bei Maßnahmen, die mehr als drei Übernachtungen haben, wird an jedem dritten Tag ein weiterer Test auf das Coronavirus unter Aufsicht der Teamer oder in einem Testzentrum durchgeführt.
- e. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- f. Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst vermeiden.
- g. Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.
- h. Reisen und Angebote in Risikogebieten (diese werden vom RKI auf dessen Website aufgeführt) sind nicht zulässig.

4. Gruppe

- a. Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen.
- b. Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten. Dies gilt auch für das Betreuungspersonal / die TeamerInnen.

5. Räumliche Voraussetzungen

- a. In jedem Fall ist den jeweiligen Hygienebestimmungen der Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.
- b. Bei einer Unterbringung im Zelt sollte auf einen angemessenen Abstand geachtet werden. Gruppenzelte sollten nicht mit der maximal möglichen Anzahl an Plätzen belegt werden.

6. Verhaltensregeln

- a. Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakt zu Personen außerhalb der Gruppe zu beachten.
- b. Sportliche Aktivitäten und körperlich anstrengende Spiele sollten so durchgeführt werden, dass dabei der Abstand von 2 m eingehalten und ein direkter Kontakt ausgeschlossen wird.

7. Verpflegung

Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten. Des Weiteren sind bei Selbstverpflegung folgende Punkte zu beachten:

- a. Vor und nach der Zubereitung sind alle Flächen und Kochutensilien gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- b. Die Hände sind mit Seife mindestens 30 Sekunden gründlich zu waschen.
- c. TeilnehmerInnen dürfen unter Aufsicht eines Teamers und Einhaltung der Hygiene an der Zubereitung teilnehmen.
- d. Während der Zubereitung ist dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung und Schürze zu tragen.
- e. Während der Zubereitung dürfen keine Körperteile außer den Händen berührt werden.
- f. Nach jeder Nutzung von Griffflächen außerhalb des Zubereitungsbereiches sind die Hände nach 7.b zu reinigen.
- g. Zubereitetes Essen sollte möglichst an den Plätzen mit Mund-Nasen-Bedeckung serviert werden. Gemeinsame Schüsseln und Buffet mit Selbstbedienung sind nicht zulässig. Eine zentrale Ausgabe durch das Küchenpersonal ist hingegen möglich.
- h. Mahlzeiten sollten im Freien oder in ausreichend großen Gruppenzelten oder Räumlichkeiten eingenommen werden. Hier ist auf eine gute Belüftung zu achten.

8. An- und Abreise

- a. Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden; bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (OP oder FFP2) nach den jeweils gültigen Bestimmungen zu achten.
- b. In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe und die jeweiligen Fahrerinnen befinden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) wird dringend empfohlen.

9. In Kraft treten, Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept tritt am 26. April 2021 in Kraft und ersetzt das Hygienekonzept vom Juni 2020. Es ist bis auf Widerruf gültig.